

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. September 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0576-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6190/J betreffend "Unklarheiten bei der Anfragebeantwortung (3582/AB) in Bezug auf Dienstleistungen an die Ministerien", welche die Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die gegenständlichen Dienstleistungen werden über einen Rahmenvertrag betr. "Betriebsfeuerwehr Hofburg Wien" mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) bezogen, die auch das entsprechende vergaberechtliche Verfahren (Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich) durchgeführt hat. Dieses Verfahren wurde am 2.6.2008 europaweit und österreichweit in den gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungsmedien bekanntgemacht.

-

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Die gegenständlichen Dienstleistungen werden über eine Rahmenvereinbarung betr. "Sicherheitsdienstleistungen Bundes- und Drittkunden 2013" mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) bezogen, die auch das entsprechende vergaberechtliche Verfahren (Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich) durchgeführt hat. Dieses Verfahren wurde am 16.5.2013 europaweit und österreichweit in den gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungsmedien bekanntgemacht.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Aufgabe von AUSTIN Pock + PARTNERS GmbH war das begleitende Projektmanagement, konkret die Erarbeitung einer Struktur für den Projektablauf, Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung inklusive Protokollierung der Jour fixes mit der Projektleitung, der Sitzungen des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen, die Dokumentation von Projektfortschritt und Projektergebnissen sowie die individuelle Unterstützung von Teilprojekten.

Die Auftragserteilung erfolgte im Wege einer Direktvergabe gemäß § 41 Bundesvergabe-gesetz 2006.

Die Beratungsleistung wurde laufend durch die Projektleitung sowie die Leitungen der Teilprojekte evaluiert.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die gegenständliche Beratungsleistung bestand in der Unterstützung bei der Zusammenführung des seinerzeitigen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Verwaltungsbereichs Wirtschaft des seinerzeitigen Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Dabei ging es um die Komponenten der Zusammenführung, die Analyse und Evaluierung von gemeinsamen Projekten, um eine Überprüfung der Stakeholder-Netzwerke und Identifizierung allfälliger Kooperationspotenziale und um die Kooperation mit den Opinion Leaders nach den massiven Protesten gegen die Zusammenlegung der beiden Ressorts. Dafür wurden auch internationale Modelle mit der österreichischen Situation verglichen. Die teilweise tagesaktuelle Beratung wurde im Hinblick auf die Verarbeitung von Wissenschaftsthemen für die Wirtschaft und vice versa ausgerichtet.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Die Beratung umfasste vor allem die Prozessbegleitung für das CAF-Gütesiegel. CAF (Common Assessment Framework) gilt als Europäischer Leitfaden für "Good Governance" und exzellente Organisationen des öffentlichen Sektors und wurde als Qualitätsmanagementsystem des öffentlichen Sektors der EU konzipiert.

Konkret erfolgten Leistungen in den Prozessschritten der Vorbereitung, der Moderation der Selbstbewertung, der Erstellung von Aktionsplänen, der Dokumentation und der Vorbereitungen für die Verleihung des CAF-Gütesiegels 2015. Darüber hinaus erfolgen Supportleistungen für die Leitung der Studienbeihilfenbehörde wie etwa Berechnungen und statistische Auswertungen.

Zielvorgabe war die Prozessbegleitung bei der Vorbereitung für das CAF-Gütesiegel, welches der Studienbeihilfenbehörde 2015 neuerlich verliehen wurde.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Vertragsgegenstand war die Erstellung der Website www.gutelehre.at, die folgende Leistungen umfassten: Design und Programmierung mit verschiedenen Suchfunktionen, behindertengerechte Umsetzung, Prüfung und Übergabe der Website an den Echtserver. Als unterstützende Maßnahme war die Einschulung zur eigenständigen Contentpflege durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft inkludiert. Die in § 3 Abs. 3 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz genannten Aufgaben der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria umfasst derartige Tätigkeiten nicht, weshalb keine Veranlassung zur Abstimmung mit der Agentur bestand.

Die hierbei gesammelten Good-Practice-Beispiele die von der Hochschulkonferenz beschlossenen "Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Lehre" wurden auf der Homepage zugänglich gemacht, die seit 5.3.2015 online ist. Die Website ist als generisches Online-Nachschlagewerk für den Bereich Qualität in der Lehre konzipiert. Zielgruppe ist die interessierte Öffentlichkeit und jene Personen, die an Hochschulen mit der Weiterentwicklung der Lehre befasst sind. Durch ihre Funktion


als Überblicksinstrument und zum gegenseitigen Informationsaustausch soll sie die stetige Verbesserung der Qualität in der Lehre unterstützen und entsprechende Aktivitäten der Hochschulen sichtbar machen.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Zu den von der Zentraleitung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Jahr 2014 beauftragten Schulungen und Coachings ist auf Anlage 1, zu jenen der nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf Anlage 2 zu verweisen.

Anlagen

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-09-10T14:09:59+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	1lwuzi0c7+x97y6s4rlOjkDsxPg7Qa/0L53JxhCiYniiITAp+/BntUvMY94fi/iagg4jM7djJefdKzBB0F8NRqjxLL8scXq4fdgYnxM7GX5wPgrVmd7yEooOOkU4vMOHFVZml0vjTSnMxSPbDD5LA6TFIQBx/W4EITLAXo4e0UtZtnFGsj+HDedDEsxnRg/GHb75AuS6gDmSz1fsVkrb+wp4LbJLkOTQAX0wpBiz1vfVwI0OGwOqDGf8Oqerco4IRGslMf4aw5LCCmbVCr4Hi+WdHGX1FO7S/mcvXG8TpltJb63qPFoF2n4/EwY7DRB7kR9B+p6/5171nuGq9AJfsg==	

